

Übung im öffentlichen Recht für Fortgeschrittene

Besprechungsfall für den 19.11.02

X stellt seinen Wagen am 6. November 2002 gegen 12 Uhr auf einen öffentlichen Parkplatz in Berlin. Er unterlässt es dabei, die Parkuhr zu betätigen, die eine Höchstparkzeit von einer Stunde vorsieht. Gegen 17 Uhr steht der Wagen immer noch an derselben Stelle. Zwar behindert er den fließenden Verkehr nicht; andererseits sind die öffentlichen Parkplätze in der Umgebung wegen des beginnenden Weihnachtsgeschäfts überbelegt. Seitdem er seinen Wagen abgestellt hat, ist X nicht mehr aufzufinden. Um 17.15 Uhr ruft die Polizei schließlich einen Abschleppdienst, der den Wagen auf einen dafür vorgesehenen Abstellplatz der Polizei bringt.

Ist die Abschleppmaßnahme rechtmäßig?